

In der Ratssitzung am 15.12.2015 war beschlossen worden, einen Ältestenrat zu bilden. Beim heutigen Beschluss geht es um die personelle Besetzung des Gremiums.

Im Rahmen der Diskussion über die entsprechende Ergänzung der Geschäftsordnung um einen neuen Abschnitt „Ältestenrat“ ist durch die Antrag stellenden Ratsfraktionen von CDU und SPD vorgetragen worden, dass die Sitze der fünf Ratsmitglieder (neben dem des Vorsitzenden, der stellvertretenden Bürgermeister und der Fraktionsvorsitzenden) bezogen auf die Fraktionszugehörigkeit im Verhältnis 2 (CDU) zu jeweils 1 (SPD, UWG, GRÜNE) aufgeteilt werden sollen.

Bei einer Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer analog zur Ausschussbildung, hier auch unter Einbeziehung der fraktionslosen Ratsmitglieder, würde die Sitzverteilung lauten: CDU = 6, SPD = 3, UWG = 2, GRÜNE = 1).

Nach dem Besetzungsvorschlag der Antrag stellenden Fraktionen soll die Sitzverteilung so erfolgen:
CDU = 5, SPD = 3, UWG = 2, GRÜNE = 2).

Da die CDU-Fraktion auf einen Sitz verzichtet und die fraktionslosen Ratsmitglieder ohnehin nicht zu berücksichtigen wären, ist der Minderheitenschutz nicht verletzt.

Die Darstellung der Besetzung des Ältestenrates gemäß Anlage 1 ist angelehnt an die des Ältestenrates, den der Kreistag des Oberbergischen Kreises gebildet hat.

Diese Tabelle müsste in der Ratssitzung noch um die Besetzung der Sitze 9 bis 13 in der Ratssitzung noch ergänzt werden durch die Wahlvorschläge der Fraktionen.

Da die stellvertretenden Bürgermeister kraft ihrer Funktion dem Ältestenrat angehören, können sie nach Auffassung der Verwaltung nicht durch andere Mitglieder ihrer Fraktion vertreten werden.

Falls ein Fraktionsvorsitzender an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, würde ihn sein Stellvertreter vertreten. Es wird davon ausgegangen, dass die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden andernfalls in ihrer Funktion als Ratsmitglied (Sitze 9 – 13) teilnehmen. Deshalb sind sie unter den Sitzen 9 bis 13 eingetragen worden.

Die weitere Reihenfolge der Vertretungsberechtigung würde sich aus der Beschlussfassung nach Ergänzung der Besetzungsliste ergeben. Im Falle der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergibt sich automatisch, dass Frau Caspers im Falle der Verhinderung von Herrn Schmitz und/oder Herrn Goller vertretungsberechtigt ist.

In Anlage 2 sind die Vorschriften über den Ältestenrat in der Hauptsatzung (Verwaltungsvorschlag in der Vorlage unter TOP 1.5.1) und in der Geschäftsordnung zusammengefasst.